

Marktgemeinde Gars am Kamp

3571 Gars am Kamp, Hauptplatz 82
Bezirk Horn

Zl. 5/2011

Gars am Kamp, am 15.12.2011

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gars am Kamp, am Mittwoch, dem 14. Dezember 2011 um 19,00 Uhr im Rathaussaal der Marktgemeinde Gars am Kamp unter dem

Vorsitz von Bürgermeister Ing. Martin Falk.

Anwesend sind weiters Vizebürgermeisterin Mag. (FH) Gröschel Elisabeth und die geschäftsführenden Gemeinderäte Ing. Mag. Groß Werner, Gumpinger Bernhard, Dipl.-HTL-Ing. Gundinger Alfred, Uitz Pauline, Wiesinger Josef, Steindl Gerald und Ing. Rydlo Gebhard

sowie die Gemeinderäte

König Alexandra
Scheichl Johann
Scheichl Manfred
Mag. Singer Thomas
Wieland Claudia
Wiesinger Josef geb. 1963

Gubi Friedrich
Jaglitsch Christine
Kaser Lisa
Wiesinger Friedrich
MR. Dr. Drexler Harald
Bauer Erich
Gröschel Helmut

Weiters anwesend: Mag. Gruber Ewald

Schriftführer: Manfred Schartner

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlußfähigkeit fest und eröffnet um 19,00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Pkt. 1.: Angelobung - Gemeinderat

Referent ist der Bürgermeister.

GR Johannes Grassler hat auf sein Gemeinderatsmandat mit Wirkung vom 5.12.2011 verzichtet. Vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter der Bürgerliste Gars wurde das Ersatzmitglied Mag. Ewald Gruber nominiert und vom Bürgermeister in den Gemeinderat berufen.

Der Bürgermeister verliest die Gelöbnisformel. Das Mitglied des Gemeinderates Mag. Ewald Gruber legt mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbniß ab.

Pkt. 2.: Genehmigung und Unterfertigung der Niederschriften der Gemeinderatssitzung vom 19.9.2011

Der Vorsitzende stellt fest, daß gegen das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 19.9.2011 keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Pkt. 3.: Gemeinderatsausschüsse – Ergänzungswahl der Ausschußmitglieder

Referent ist der Bürgermeister.

Johannes Grassler ist aus folgenden Ausschüssen ausgeschieden:

1. Allgemeine Verwaltung, Personal, Musikschule, Kanal, Wasser

5. Straßen- u. Wasserbau inkl. Güterwegebau

8. Baupolizei, Bauhof, Winterdienst, Miethausbesitz, Versicherungen

GGR Ing. Gebhard Rydlo ist aus folgendem Ausschuß ausgeschieden:

3. Kunst, Kultur und Kultus Wirtschafts- und Tourismusförderung

GR MR Dr. Harald Drexler ist aus folgendem Ausschuß ausgeschieden:

9. Finanzen, Außerordentlicher Haushalt

Seitens der BLG-Fraktion wurde hierfür ein Wahlvorschlag eingebracht.

1. Allgemeine Verwaltung, Personal, Musikschule, Kanal, Wasser

Gemeinderat Mag. Ewald Gruber anstelle von Johannes Grassler

3. Kunst, Kultur und Kultus Wirtschafts- und Tourismusförderung

Gemeinderat Mag. Ewald Gruber anstelle von GGR Ing. Gebhard Rydlo

5. Straßen- u. Wasserbau inkl. Güterwegebau

Geschäftsführender Gemeinderat Ing. Gebhard Rydlo anstelle von Johannes Grassler

8. Baupolizei, Bauhof, Winterdienst, Miethausbesitz, Versicherungen

Gemeinderat MR Dr. Harald Drexler anstelle von Johannes Grassler

9. Finanzen, Außerordentlicher Haushalt

Gemeinderat Mag. Ewald Gruber anstelle von GR MR Dr. Harald Drexler

Aufgrund des Wahlvorschlages wird die Ergänzungswahl durchgeführt.

Als Wahlhelfer bestimmt der Bürgermeister GR Claudia Wieland und GR Friedrich Wiesinger.

Die mit Stimmzettel erfolgte Wahl ergibt:

23 abgegebene Stimmen
0 ungültige Stimme (leeres Kuvert)
23 gültige Stimmen

Die auf dem Wahlvorschlag genannten Gemeinderäte sind daher zu Mitgliedern der vorstehend angeführten Ausschüsse gewählt.

Auf Befragen des Bürgermeisters erklären sie, die Wahl in die Ausschüsse anzunehmen.

Pkt. 4.: Neubestellung eines Mitgliedes für die Bezirksdisziplinarkommission

Referent ist der Bürgermeister.

Johannes Grassler hat mit Wirksamkeit vom 5.12.2011 auf sein Gemeinderatsmandat verzichtet. Daher ist die Neubestellung eines Mitgliedes für die Bezirksdisziplinarkommission erforderlich.

Der Bürgermeister beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 14.12.2011, folgenden Gemeinderat als Mitglied für die Bezirksdisziplinarkommission anstelle von Johannes Grassler zu bestellen:

GR MR Dr. Harald Drexler

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 5.: Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfungen vom 29.9.2011 u. 1.12.2011

Referent ist GR Helmut Gröschel.

Der Obmann des Prüfungsausschusses bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die Berichte des Prüfungsausschusses von den am 29.9.2011 und 1.12.2011 erfolgten Kassaprüfungen zur Kenntnis.

Der Bürgermeister gibt hierzu keine Stellungnahme ab.

Der Gemeinderat nimmt die Berichte des Prüfungsausschusses zur Kenntnis.

Pkt. 6.: Voranschlag 2012

Referent ist GGR Ing. Mag. Werner Groß.

GGR Ing. Mag. Groß erläutert den Voranschlag 2012.

Während der Auflagefrist des Voranschlages wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 14.12.2011 folgendes:

1. Voranschlag

Als Grundlage der Gebarung im Haushaltsjahr 2012 werden die im beigeschlossenen Voranschlag bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt.

Die Zusammenfassung der im Voranschlag festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlußsummen in EURO:

1. ordentlicher Voranschlag	€7,001.800	€7,001.800
2. außerordentlicher Voranschlag	€1,601.800	€1,601.800
gesamter Voranschlag	€8,603.600	€8,603.600

2. Abgaben (Steuern, Gebühren) sowie Entgelte und Abgabenhebesätze

a) Gemeindesteuern

1. Grundsteuer A lt. VO des GR vom 17. 12. 2009
2. Grundsteuer B lt. VO des GR vom 17. 12. 2009
3. Kommunalsteuer 3 v.H. der Bemessungsgrundlage
4. Hundeabgabe a) Nutzhunde € 6,54
lt. VO des GR vom 14.10.10 b) alle übrigen Hunde €17,--
c) Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential €66,--
5. Gebrauchsabgabe lt. VO des GR vom 16. 12. 2010
6. Aufschließungsbeitrag lt. VO des GR vom 19. 8. 2010 Einheitssatz €450,--
7. Nächtigungstaxe lt. Tourismusgesetz 2010 – Ortsklasse I Kurort €1,77
8. Interessentenbeitrag lt. Tourismusgesetz 2010 A 0,23 % der Bmgl.
Ortsklasse I Kurort B 0,19 % der Bmgl.
C 0,15 % der Bmgl.
D 0,11 % der Bmgl.
9. Stellplatz-Ausgleichsabgabe lt. VO des GR vom 27. 6. 2000

b) Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen

1. Kanalgebühren lt. Kanalgebührenordnung vom 16. 12. 2010
2. Wasserversorgungsabg.u.-gebühren lt. Wasserabgabenordnung vom 16. 12. 2010
3. Friedhofsgebühren lt. Friedhofsgebührenordnung vom 8. 4. 2010
4. Marktstandsgebühren lt. Verordnung vom 24. 5. 1994 mit Abänderung vom 16. 9. 2002

c) sonstige Abgaben

1. Verwaltungsabgaben
2. Kommissionsgebühren

d) privatrechtliche Entgelte

1. Badegebühren
2. Fischereigegebühren
3. Plakatierungsgebühr Litfaßsäulen
4. Entgelt für Gemeindeanschlagkasten

3. Kassenkredit

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben kann die Gemeinde einen Kassenkredit bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes, das sind €700.180,-- aufnehmen. Dieser Kassenkredit ist innerhalb eines Jahres zurückzuzahlen.

4. Darlehensaufnahmen

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes bestimmt sind, wird mit €739.434,-- festgelegt. Die Darlehen dürfen nur nach erfolgter aufsichtsbehördlicher Einzelgenehmigung aufgenommen und ausschließlich für die im außerordentlichen Voranschlag angegebenen Zwecke verwendet werden.

Die Darlehen dürfen nur insoweit und nicht eher in Anspruch genommen werden, als dies zur wirtschaftlichen und sparsamen Durchführung der veranschlagten ao. Vorhaben notwendig ist.

5. Dienstpostenplan

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde, ihrer Anstalten und Betriebe darf ebenso wie die Besoldung der Bediensteten nur nach dem beigeschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

Der Antrag wird mit 20 Stimmen und 3 Stimmenthaltungen angenommen.

Der Stimme enthalten haben sich GGR Ing. Gebhard Rydlo, GR MR Dr. Harald Drexler und GR Mag. Ewald Gruber.

Pkt. 7.: Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in den Katastralgemeinden Gars, Thunau, Kamegg, und Loibersdorf

Referent ist der Bürgermeister.

Die Marktgemeinde Gars am Kamp beabsichtigt, in den Katastralgemeinden Gars, Thunau, Kamegg, und Loibersdorf das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) abzuändern.

Nach vorangegangenem Screening ist der Entwurf hierzu in der Zeit vom 11.10.2011 bis 22.11.2011 im Gemeindeamt Gars am Kamp zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist eine Stellungnahme des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung WA1 – Verwaltung des Öffentlichen Wassergutes in Vertretung der Republik Österreich (Land- u. Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau) als Eigentümer von Gewässergrundstücken, vom 21.10.2011, Zl. WA1-ÖWG-20026/311-2009 eingelangt, in der mitgeteilt wird, dass gegen die vorgesehene Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) grundsätzlich kein Einwand besteht, jedoch ist unbedingt darauf zu achten, dass entlang der Gewässer ausreichend breite Betreuungs- und Erhaltungstreifen frei von jeglicher Verbauung gehalten werden.

Auf diese Forderung wurde bereits bei der Erstellung der Änderungspunkte Rücksicht genommen.

Weiters liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Stellungnahme des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung ST3 vom 17.11.2011, Zl. ST3-A-26/020-2011 vor, in welcher mitgeteilt wird, dass keine aktuellen Projekte im Straßennetz geplant sind und eine Kontaktaufnahme des Ortsplaners nicht erforderlich ist.

Am heutigen Tage liegt ein Exemplar der Änderungsunterlagen (Auflageexemplar) vor. Weiters liegt für die Änderungspunkte 5, 6, 8 und 9 ein Ergänzungsbericht (wie im Schreiben der Abteilung RU1 des Amtes der NÖ Landesregierung vom 25.10.2011, Zl. RU1-R-151/031-2011 gefordert) vor.

Diese Unterlagen bilden die Grundlage für die Erlassung der nachstehenden Verordnung des Gemeinderates.

Aufgrund

1. der Schreiben der Abteilung RU1 des Amtes der NÖ Landesregierung vom 25.8.2011 und vom 25.10.2011, beide Zl. RU1-R-151/031-2011
2. der schriftlichen Stellungnahme des Raumordnungssachverständigen D.I. Gilbert Pomaroli vom 5.8.2011 (Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU2)
3. des schriftlichen Gutachtens des Raumordnungssachverständigen D.I. Gilbert Pomaroli vom 21.10.2011 (Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU2)

und

4. der schriftlichen Stellungnahme des Naturschutzsachverständigen Dr. Werner Haas vom 19.8.2011 (Amt der NÖ Landesregierung, Abt. BD2)

beantragt der Gemeindevorstand unter Berücksichtigung des Ergänzungsberichtes vom Dezember 2011 der Ortsplanerin Arch. D.I. Andrea Linsbauer-Groiß, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 14.12.2011 folgende

Verordnung

§ 1

Aufgrund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 i.d.d.g.F. wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahin geändert, daß für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in den Katastralgemeinden Gars am Kamp, Thunau, Kamegg und Loibersdorf für die Änderungspunkte 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10 und 11 die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungs- bzw. Nutzungsart festgelegt wird.

§ 2

Die Plandarstellung, verfasst von Andrea Linsbauer-Groiß ZT GmbH, 3571 Gars am Kamp, Wienerstraße 113, PZ 32-03/11-Gars, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt Gars am Kamp während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 8.: Auftragsvergabe - Siedlungsstraße Kamegg –Erd- u. Asphaltierungsarbeiten

Referent ist GGR Dipl.-HTL-Ing. Alfred Gundinger.

Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 14.12.2011, die Fa. Swietelsky Bauges.m.b.H., 3910 Zwettl, Rudmanns 142 mit den Erd- u. Asphaltierungsarbeiten auf der Siedlungsstraße Kamegg im Bereich der Wohnhausanlage der Siedlungsgenossenschaft Waldviertel mit einer Auftragssumme von €40.243,32 gemäß deren Angeboten vom 8.11.2011 und 9.11.2011 zu beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 9.: Subventionen

a) Rehabilitationsklinik Gars am Kamp - Tourismusförderung

Referent ist die Vizebürgermeisterin.

Der Marktgemeinde Gars am Kamp liegt ein Ansuchen der Rehabilitationsklinik Gars am Kamp, 3571 Gars, Kremserstraße 656 vom 27.9.2011 um Tourismusförderung in Höhe von €45.000,-- vor.

Begründet wird das Ansuchen damit, dass die Marktgemeinde Gars am Kamp durch den Standort der Rehabilitationsklinik in Gars am Kamp entsprechende Einnahmen zu erwarten hat. Die Höhe der Förderung entspreche den Einnahmen der Gemeinde aus den Mitteln der Nächtigungstaxe für die Jahre 2011 und 2012.

Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 14.12.2011, der Rehabilitationsklinik Gars am Kamp, 3571 Gars, Kremserstraße 656 eine Tourismusförderung in Höhe von €13.000,-- zu gewähren, wobei im Jahr 2011 €6.500,-- und im Jahr 2012 ebenfalls €6.500,-- zur Auszahlung gelangen.

Der Antrag wird mit 21 Stimmen und 2 Stimmenthaltungen angenommen.

Der Stimme enthalten haben sich GR MR Dr. Harald Drexler und GR Mag. Ewald Gruber.

b) Christine Steininger – Druckkostenbeitrag für Gedenkschrift „90 Jahre Kriegerdenkmal Zitternberg“

Referent ist der Bürgermeister.

Der Marktgemeinde Gars am Kamp liegt ein Ansuchen von Frau Christine Steininger, 1090 Wien, Bindergasse 11/14 um Gewährung eines Beitrages zu den Druckkosten für die Gedenkschrift „90 Jahre Kriegerdenkmal Zitternberg“ vor. Die Druckkosten betragen €2.798,88.

Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 14.12.2011, Frau Christine Steininger, 1090 Wien, Bindergasse 11/14 durch den Ankauf von 20 Stück Gedenkschriften „90 Jahre Kriegerdenkmal Zitternberg“ zu unterstützen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GGR Josef Wiesinger verlässt vor dem nächsten Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Pkt. 10.: Fischereiaufseherkurs – finanzielle Unterstützung

Referent ist GR Friedrich Wiesinger.

Fischereiaufseher Stefan Kaltschik besucht derzeit einen Elektrofischereikurs. Die Kurskosten betragen €500,--.

Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 14.12.2011, Hrn. Stefan Kaltschik nach erfolgreicher Ablegung des Elektrofischereikurses eine Unterstützung in Höhe von 50 % der Kurskosten zu gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GGR Josef Wiesinger ist wieder bei der Sitzung anwesend.

Pkt. 11.: EVN AG – Vereinbarung über die Wartung u. Instandsetzung der Transformatorstation Wasserwerk Kotzendorf

Referent ist der Bürgermeister.

Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 14.12.2011 den Abschluß des nachstehend angeführten Wartungsvertrages Nr. DS2011-00244, betreffend die Transformatorstation beim Wasserwerk Kotzendorf, mit der Fa. EVN AG, 2344 Ma. Enzersdorf, EVN Platz:

Wartung der Transformatorstation in 3571 Maiersch, Maiersch

Anschlussobjekt: 26051982

Kundennummer: 10400579

1. Leistungsumfang

Der Kunde überträgt der EVN AG und diese übernimmt den Betrieb der im Eigentum des Kunden stehenden elektrischen Einrichtungen der im Betreff benannten Trafostation (bis zu den Ausgangsklemmen des Niederspannungshauptschalters) gemäß den Bestimmungen der Europäischen Norm EN 501 10 (Betrieb von elektrischen Anlagen). Ist ein NSP-Leistungsschalter vorhanden, endet die Anlagenverantwortung jedenfalls an den eingangsseitigen Klemmen des NSP-Leistungsschalters.

Dies umfasst im Wesentlichen:

- die Übernahme der Anlagenverantwortung gemäß EN 501 10 Pkt. 4.3
- die Erhaltung des ordnungsgemäßen Zustandes lt. EN 50110 Pkt. 4.1 bzw. 5.3 einschließlich der zugehörigen
 - Messungen
 - Erprobungen
 - Prüfungen
 - Beistellung der hierfür erforderlichen Werkzeuge und Messgeräte

Anlagenbeschreibung:

- Bezeichnung / Type der Trafostationsanlage:
- TST Kotzendorf-Wasserwerk (KN 1830) / SF6 - Schaltanlage

Werden Änderungen des Leistungsumfanges durch Änderungen in der Transformatorstation bewirkt, so ist der neue Leistungsumfang zwischen dem Kunden und der EVN abzusprechen und das Vertragsblatt entsprechend anzupassen.

Im Zuge der Betriebsführung und Anlagenverantwortlichkeit werden weiters folgende Leistungen erbracht:

1.1 Inspektion

Im Zuge der Betriebsführung erfolgen regelmäßige Sichtkontrollen mit folgenden augenscheinlichen Überprüfungen:

Be- und Entlüftung auf Verschmutzung und Beschädigung
Schaltgeräte, Kabelendverschlüsse, Erdungsanlage,
Beschriftungen, Durchführungen und Stützer (Verschmutzung, Überschlüge),
HH-Sicherungen (Oxidation), Ableiter,
Schaltzellen (Zustand),
Ölstand bzw. Dichtheit des Transformators.

Aufgrund der Inspektionen werden die Wartungen und Instandsetzungsarbeiten geplant.
Befindet sich der Baukörper der Trafostation im Eigentum des Kunden, wird EVN AG

augenscheinlich festgestellte Bauschäden dem Kunden zur Behebung bekanntgegeben.

1.2 Wartung

Die folgenden Tätigkeiten werden - entsprechend den behördlichen Auflagen und aufgrund des Ergebnisses der Inspektion - nach Bedarf durchgeführt:

- Reinigen der Transformatorstation
- Temperaturkontrolle des Transformators
- Messung des Übergangswiderstandes der Erdungsanlage
- Leistungsschalter-Revision für die im Vertragsblatt angeführten Leistungsschalter
- Reinigung der Hochspannungsisolatoren

Wartungsarbeiten, die eine Abschaltung der Kundenanlage erfordern (z.B. Reinigung der Hochspannungsisolatoren) erfolgen in Abstimmung mit dem Kunden zu folgenden Zeiten:

- werktags (Mo.- Do. 07:00 bis 16.00 Uhr, Fr. 07:00 bis 12.30 Uhr)

1.3 Störungsbehebung und Ersatzstromversorgung

Störungsmeldungen des Kunden nimmt EVN AG unter folgender Telefonnummer 02982/3664 ganztägig von 0 bis 24 Uhr entgegen. Der EVN-Störungsbehebungsdienst ist bemüht, innerhalb von 2 Stunden beim Kunden zu sein, sofern EVN AG nicht durch höhere Gewalt jedweder Art und/oder durch die vordringliche Behebung von Netzausfällen daran gehindert ist.

Wenn bei Wartungsarbeiten oder Kontrollen kleine Schäden festgestellt werden, so kann EVN AG die betreffenden Instandsetzungsarbeiten ohne vorherige Verständigung des Kunden durchführen, wenn der Rechnungsbetrag hierfür € 300.- zuzüglich Umsatzsteuer nicht übersteigt. Verrechnet wird in jedem Einzelfall der tatsächliche Material- und Zeitaufwand.

Instandsetzungsarbeiten und Reparaturen, die € 300.- zuzüglich Umsatzsteuer übersteigen, lässt der Kunde auf seine Kosten entweder über einen gesonderten Auftrag von EVN AG oder durch ein behördlich konzessioniertes Elektronunternehmen durchführen. Diese Leistungen fallen nicht unter den in diesem Vertrag vereinbarten Leistungsumfang.

Die EVN AG verpflichtet sich, bei der Feststellung von Fehlern oder Gebrechen diese dem Kunden ehestmöglich mitzuteilen. Diese Mitteilungspflicht besteht unabhängig davon, wer die Behebung des Fehlers oder die Reparatur vorzunehmen hat. EVN haftet nicht für Schäden aufgrund festgestellter und dem Kunden mitgeteilter Fehler oder Gebrechen, zu deren Behebung der Kunde verpflichtet ist.

EVN AG ist - nach Können und Vermögen - bereit, bei Stationsausfall und bei Ausfall des vorgelagerten Hochspannungsnetzes ein Aggregat zur Verfügung zu stellen, wenn der Kunde dies wünscht und die Kosten hierfür trägt.

1.4 hochspannungsseitige Freischaltungen

Zur Wartung, Instandsetzung und Störungsbehebung erforderliche sowie betriebsnotwendige hochspannungsseitige Freischaltungen samt den erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen führt EVN AG ohne weiteres Entgelt durch.

2. Laufzeit

Vertragsbeginn: 01.07.2011

Dieser Vertrag tritt mit Vertragsunterzeichnung in Kraft und läuft über einen Zeitraum von 3 Jahren. Er verlängert sich danach automatisch jeweils um ein Jahr, wenn er nicht vom Kunden oder der EVN AG schriftlich unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist aufgekündigt wird.

3. Entgelt

Die unter Punkt 1. genannten Leistungen bieten wir wie folgt an:	950,49 Euro exkl. USt
Jahrespauschalentgelt (1.7. bis 30.6.) exkl. USt *)	
20 % USt	190,10 Euro
Gesamtbetrag**	1.140,59 Euro inkl. USt

*) Umfasst der Leistungszeitraum (Vertragseintrittsjahr) kein volles Jahr, erfolgt für jedes volle Monat die Verrechnung eines Zwölftels des vereinbarten Jahrespauschalentgeltes.

***) Die Reparaturkosten werden gesondert verrechnet, keine Ersatzstromversorgung.

4. Kundennutzen

Gem. EN 50110 (Betrieb von elektrischen Anlagen) benötigt der Kunde für seine Trafostation einen Anlagenverantwortlichen.

5. Allgemeine rechtliche Vereinbarungen

Der Kunde ist berechtigt, der Behörde die EVN AG als Anlagenverantwortlichen im Sinne der EN 50110 bekanntzugeben.

EVN AG legt ein Stationsbuch auf, in welches das EVN-Personal die durchgeführten Sichtkontrollen, Wartungsarbeiten, Instandsetzungsarbeiten und Reparaturen einträgt. EVN AG bewahrt diese Daten 6 Jahre für den Kunden auf.

EVN AG ist zur sofortigen Auflösung des Vertrages berechtigt, wenn aufgrund einer Veränderung der äußeren Umstände (Staub, Feuchtigkeit, chemische Dämpfe, etc.) oder bei Nichtbehebung festgestellter Fehler oder Gebrechen durch den Kunden - ein gesicherter Betrieb nicht mehr zu gewährleisten ist.

Soweit in diesem Angebot nicht anders geregelt, gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen Wartung“, die diesem Angebot beiliegen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 12.: Resolution „Pro Kamptalbahn“

Referent ist der Bürgermeister.

Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 14.12.2011 folgende

Resolution pro Kamptalbahn

Seit mehr als 120 Jahren stellt die Kamptalbahn zwischen Hadersdorf am Kamp und Sigmundsherberg für die Region das Rückgrat des öffentlichen Personenverkehrs dar. Seit mehr als 120 Jahren war die Kamptalbahn ein Grund für den wirtschaftlichen und touristischen Aufschwung der Region und in Zukunft?

Für mehr als 20.000 BewohnerInnen in der Region ist die Kamptalbahn für die Bewältigung des täglichen Lebens notwendig. Für mehr als 10.000 PendlerInnen (SchülerInnen eingeschlossen) in und aus der Region ist die Kamptalbahn unabdingbar.

Für den Tourismus in der Region bildet die Kamptalbahn eine bedeutende Grundlage. Täglich wird die Kamptalbahn von mehr als 1.000 Reisenden genutzt (Info ÖBB – Personenverkehr beim Fahrplandialog 2010).

Eine Fortführung der Attraktivierung der Infrastruktur nach der Sanierung der Kamp-Brücken sowie Hochwasserschäden in den Jahren 1999 bis 2002 auf der Kamptalbahn durch die ÖBB und das Land Niederösterreich wurde nach dem Umbau des Bahnhofes Gars-Thunau unterbrochen. Die Attraktivierung der noch nicht modernisierten Infrastruktur muss fortgeführt werden.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

Pkt. 16.: Personalangelegenheit

Referent ist der Bürgermeister.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

GGR Josef Wiesinger verlässt vor dem nächsten Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit die Sitzung.

Pkt. 17.: Ehrung

Referent ist der Bürgermeister.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

Da keine weiteren Tagesordnungspunkte mehr zur Beratung vorliegen, schließt der Bürgermeister um 20,40 Uhr die Gemeinderatssitzung.

V.g.g.